ePublikation
für Gemeinden und Städte

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Wahlen
Publikationsdatum: KABDA 29.10.2026
Meldungsnummer: AM-DA31-0000000983

Publizierende Stelle

STADTKLOTEN

Stadt Kloten, Kirchgasse 7, 8302 Kloten

Allgemeine Bekanntmachungen zu den Wahlen – Provisorischer Wahlvorschlag Erneuerungswahlen der reformierten Kirchenpflege Kirche An der Glatt für die Amtsdauer 2028 bis 2030, mehrere Gemeinden

Betrifft die Gemeinden Kloten, Opfikon, Wallisellen

Titel der Wahl
Provisorischer Wahlvorschlag Erneuerungswahlen der reformierten Kirchenpflege Kirche An der Glatt für die Amtsdauer 2028 bis 2030

Datum der Wahl
28.02.2027

Vorlagen

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 3. September 2026 sind für die Erneuerungswahlen der Mitglieder der reformierten Kirchenpflege Kirche An der Glatt und für das Präsidium der Kirchenpflege innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Als Mitglied der reformierten Kirchenpflege (7 Mitglieder inkl. Präsident/in):

- **Gisel, Marcel Olof,** 1952, 8302 Kloten, Elektronik Ing. FH, bisher, parteilos
- **Kissling Ventocilla, Esther,** 1955, 8304 Wallisellen, Forstingenieurin ETH, bisher, parteilos
- **Mikula, Martin,** 1972, 8302 Kloten, Ausbilder Tram, bisher, parteilos
- **Reinhard, Peter,** 1954, 8302 Kloten, Geschäftsführer, bisher, parteilos
- **Rinderknecht, Rolf,** 1953, 8304 Wallisellen, Stadtschreiber im Ruhestand, bisher, parteilos
- **Steinemann, Brigitta,** 1962, 8152 Opfikon, HR-Verantwortliche, bisher, parteilos

- **Weber, Martin,** 1956, 8304 Wallisellen, Fachmann Finanzwesen im Ruhestand, bisher, parteilos

Als Präsidentin bzw. Präsident der reformierten Kirchenpflege:

- **Kissling Ventocilla, Esther,** 1955, 8304 Wallisellen, Forstingenieurin ETH, bisher, parteilos
- **Reinhard, Peter,** 1954, 8302 Kloten, Geschäftsführer, bisher, parteilos

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) können innert einer Frist von **7 Tagen**, bis spätestens **5. November 2026, 16:30 Uhr** die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge bei der Stadt Kloten, Wahlen und Abstimmungen, Kirchgasse 7, 8302 Kloten eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte [LS 161.1]; Poststempel gilt nicht).

Als Mitglied der reformierten Kirchenpflege ist jede stimmberechtigte Person wählbar, die der evangelisch-reformierten Landeskirche angehört und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Als Präsidentin bzw. Präsident der reformierten Kirchenpflege kann eine der Personen gewählt werden, die Sie als Mitglied der Kirchenpflege wählen.

Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse,** dem Zusatz **«bisher»,** wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der **Parteizugehörigkeit** (z.B. Partei, pol. Gruppierung, parteilos) zu bezeichnen (§ 24 Abs. 1 VPR). Zudem kann der Name (Rufname) angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (§ 24 Abs. 2 VPR).

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig **unterzeichnet** sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Formulare für Wahlvorschläge können auf der Webseite der Stadt Kloten (Erneuerungswahlen 2027) heruntergeladen oder per E-Mail unter jasmine.schaerer@kloten.ch bezogen werden.

Sofern während der Frist von 7 Tagen die bereits eingereichten Wahlvorschläge nicht geändert oder zurückgezogen, oder keine neuen Wahlvorschläge eingereicht werden, erfolgt keine weitere Publikation der Wahlvorschläge. Stimmen die Wahlvorschläge nach Ablauf der siebentägigen Frist nicht mit den heute veröffentlichten Wählvorschlägen überein, werden die definitiven Wahlvorschläge am 26. November 2026 im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Kloten und auf der Webseite der Stadt Kloten amtlich publiziert (§ 53 Abs. 4 GPR).

Die Urnenwahl findet gemäss Wahlanordnung vom 3. September 2026 am Sonntag, 28. Februar 2027, statt. In Anwendung von Art. 6 Abs. 2 der Kirchgemeindeordnung i.V.m. § 55a Abs. 2 GPR erhalten die Stimmberechtigten einen gedruckten Wahlzettel, der die Namen aller vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge enthält. Die Stimmberechtigten erhalten eine Wahlanleitung. Sofern mehr Kandidierende vorgeschlagen werden als Sitze zu vergeben sind, findet der Wahlgang mit leerem Wahlzettel und Beiblatt statt.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs bei der Bezirkskirchenpflege Bülach, c/o Michel Destraz, Wilenhofstrasse 14, 8185 Winkel erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Kontaktstelle
Stadt Kloten
Kirchgasse 7
8302 Kloten